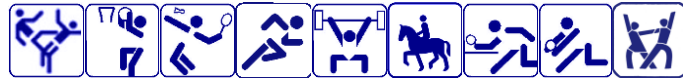




Sportverein „Einheit“ Ueckermünde e.V.

Mitglied im Landessportbund M-V e.V. und Kreissportbund V-G e.V.



Jugendordnung des Sportvereins „Einheit“ Ueckermünde e.V.

§ 1 Mitglieder

Die Vereinsjugend ist die Gemeinschaft aller Kindern und Jugendlichen im Sportverein „Einheit“ Ueckermünde e.V.. Sie gibt sich eine Jugendordnung im Rahmen der Vereinssatzung. Diese gilt für alle Mitglieder des Sportvereins „Einheit“ Ueckermünde e.V., die das 18. Lebensjahr am 31.12. des laufenden Jahres nicht vollendet haben, und deren Vereinsjugendwart.

§ 2 Organe

Organe der Vereinsjugend sind:

- a) die Jugendversammlung
- b) der Jugendausschuss

§ 3 Jugendversammlung

Die Jugendversammlung setzt sich aus dem Jugendwart, den Jugendsprechern der Abteilungen und jeweils einem Delegierten pro Abteilung zusammen. Die Jugendversammlung berät und beschließt über gemeinsame Veranstaltungen des Kinder- und Jugendsports und der Jugendarbeit. Sie unterbreitet Vorschläge zur Vereinsgestaltung und wählt den Jugendwart. Die Jugendversammlung tritt mindestens einmal im Jahr zusammen. Die Leitung hat der Jugendwart.

§ 4 Jugendausschuss

Zur Unterstützung des Vereinsjugendwartes besteht ein Jugendausschuss; er besteht aus:

- a) dem Jugendwart
- b) den Jugendsprechern der einzelnen Abteilungen.

Der Jugendausschuss hat die Aufgabe, die Jugendveranstaltungen im Verein zu koordinieren, die gemeinsamen Veranstaltungen zu planen und über die finanziellen Mittel der Jugendarbeit zu beschließen.

§ 5 Jugendwart

Der Jugendwart ist zuständig für die Arbeit im Verein. Zu den Aufgaben des Jugendwartes gehören insbesondere:

- a) die Koordinierung der gesamten Vereinsjugendarbeit
- b) die sportfachliche Jugendarbeit, soweit diese nicht im Zuständigkeitsbereich der Abteilung liegt
- c) die überfachliche Jugendarbeit
- d) die Vertretung der Vereinsjugend im Vereinsvorstand

die Vertretung der Vereinsjugend in der Sportjugend Kreissportbund Vorpommern-Greifswald und gegenüber der behördlichen Jugendpflege.

Geschäftsstelle:

Goethestr. 3, 17373 Ueckermünde
Postanschrift: PF 1163, 17368 Ueckermünde
Registergericht: Amtsgericht Neubrandenburg
VR 2634

Telefon/Fax: 039771 / 23095

e-mail: sv-einheit-ueckermuede@web.de
Internet: www.sv-einheit-ueckermuede.eu
Steuer-Nr.: 084/142/07279 Finanzamt HGW

Vorsitzender

H.-Dieter Salow
Gerichtsstr. 9 L
17373 Ueckermünde

Bankverbindung:

Sparkasse Uecker-Randow
IBAN: DE45 1505 0400 3210 0010 13
BIC: NOLADE21PSW

§ 6 Wahlverfahren

Der Jugendwart wird von der Jugendversammlung gewählt, die Wahl des Jugendwartes wird von der Mitgliederversammlung des Vereins bestätigt. Die Jugendsprecher der Abteilungen werden von den Jugendlichen der jeweiligen Abteilungen der erwachsenen Mitglieder bestätigt. Die Wahl des Jugendwartes erfolgt für die Dauer von zwei Jahren. Eine Wiederwahl ist unbegrenzt möglich. Die Wahlen müssen vor der Mitgliederversammlung des Vereins durchgeführt werden.

§ 7 Jugendfinanzen

Die Vereinsjugend verfügt über eigene finanzielle Mittel, soweit sie nicht den Abteilungen zur Verfügung gestellt werden. Die Vereins-Sportjugend führt und verwaltet sich selbstständig und entscheidet über die ihr über den Haushalt des Vereins zufließenden Mittel im Rahmen der Grundsätze gemäß § 3 der Satzung des Sportvereins „Einheit“ Ueckermünde e.V..

§ 8 Inkrafttreten

Die vorstehende Jugendordnung tritt mit dem 16.03.2018 in Kraft